



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 12.05.2004

betreffend Einhaltung von Fristen bei Kleinen Anfragen

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sollen Kleine Anfragen innerhalb von sechs Wochen beantwortet werden. Die Beantwortung der Kleinen Anfragen innerhalb dieser Frist wird allerdings seit Beginn der Legislaturperiode permanent überschritten.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sollen Kleine Anfragen "knapp und sachlich formuliert und so gehalten sein, dass sie von der Landesregierung in kurzer Form beantwortet werden können". In vielen Kleinen Anfragen werden diese Vorgaben jedoch nicht hinreichend berücksichtigt, zudem werden häufig umfangreiche Recherchen im Geschäftsbereich verlangt. Insbesondere aus diesem Grund wurden von Beginn der Wahlperiode bis zum 24. Mai des Folgejahres sowohl in der 14. wie auch in der 15. Wahlperiode weniger als 4 v.H. aller Kleinen Anfragen "fristgerecht" beantwortet.

In der gegenwärtigen 16. Wahlperiode sind allein 58 wortgleiche Kleine Anfragen zu den Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Landesregierung auf die einzelnen Amtsgerichte mit jeweils 44 Fragen zu erwähnen. Nur diese 58 Anfragen ergeben 2.552 Fragen für den Justizbereich. Als weitere Beispiele unter vielen sind für diese Wahlperiode ferner 25 Kleine Anfragen zu den Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Forstverwaltung mit jeweils 15 Fragen zu nennen (insgesamt sind dies 375 Fragen zum Forstbereich), Kleine Anfragen zur Jugendarbeit mit 20 und mehr Fragen oder zur Situation juristischer Berufe mit 31 Fragen.

Zwar nimmt die Landesregierung die Auskunftsrechte des Landtags sehr ernst. Allerdings ist offensichtlich, dass sich gerade in dieser Wahlperiode hinter vielen Kleinen Anfragen von ihrem Umfang her jeweils Große Anfragen verbergen, die unmöglich innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen 6-Wochen-Frist beantwortet werden können.

Dabei ist sich die Landesregierung bewusst, dass zu viele Kleine Anfragen nicht innerhalb von sechs Wochen beantwortet werden. Allerdings wird der vom Fragesteller geäußerte Vorwurf zurückgewiesen, dass dies erst seit dieser Legislaturperiode der Fall ist. Wie sich aus dem Landtagsinformationssystem ergibt, bewegt sich die Anzahl fristgemäß beantworteter Kleiner Anfragen seit mehreren Legislaturperioden auf einem vergleichbaren niedrigen Niveau. Um allerdings die Gewährleistung der Auskunftsrechte der Landtagsabgeordneten sicherzustellen, hat die Staatskanzlei die Ministerien gebeten, verstärkt für eine fristgerechte Beantwortung der Kleinen Anfragen Sorge zu tragen.

Für die nachfolgenden Zahlen wurden alle Kleinen Anfragen berücksichtigt, die in dieser Legislaturperiode bis zum 24. Mai 2004 beantwortet worden

sind. Eine Zuordnung der Antworten zu einzelnen Ministerien kann nicht erfolgen, weil Kleine Anfragen immer an die gesamte Landesregierung gerichtet und nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts sowie der Staatskanzlei auch von der Landesregierung beantwortet werden (vgl. § 35 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kleine Anfragen wurden bisher in dieser Legislaturperiode innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Wochen beantwortet (bitte Antwort nach Fraktionen und Ministerien aufschlüsseln)?

Innerhalb von sechs Wochen wurden sieben Kleine Anfragen von Abgeordneten der SPD und vier Kleine Anfragen von Abgeordneten der FDP beantwortet. Zur Aufschlüsselung nach Ministerien vergleiche die Vorbemerkung.

Frage 2. Wie viele Kleine Anfragen wurden bisher in dieser Legislaturperiode nicht innerhalb der vorgesehenen sechs Wochen beantwortet (bitte Antwort nach Anzahl der Fristverlängerungen nach Fraktionen und Ministerien aufschlüsseln)?

Nach mehr als sechs Wochen wurden 22 Kleine Anfragen von Abgeordneten der CDU, 324 Kleine Anfragen von Abgeordneten der SPD, 64 Kleine Anfragen von Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 26 Kleine Anfragen von Abgeordneten der FDP beantwortet. Zwischenbescheide ergingen zu acht Kleinen Anfragen von Abgeordneten der CDU, zu 145 Kleinen Anfragen von Abgeordneten der SPD, zu 29 Kleinen Anfragen von Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu acht Kleinen Anfragen von Abgeordneten der FDP. Zur Aufschlüsselung nach Ministerien vergleiche die Vorbemerkung.

Wiesbaden, 30. Juni 2004

Stefan Grüttner